



Medieninformation für Online- und Printmedien zu den Zielgruppen Pflegeunternehmen, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, betriebliche Interessensvertretungen

Gefährdungsbeurteilung in der Altenpflege wirkungsvoll umsetzen – BGW und UKBW stellen neue Online-/Offline-Instrumente für Pflegeunternehmen bereit

Arbeit darf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Pflege nicht gefährden. Eine wesentliche Grundlage der Prävention ist daher die Gefährdungsbeurteilung: Sie dient der Beschreibung und systematischen Behebung von Gefährdungen, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind. Die Unfallversicherungsträger BGW und UKBW bieten seit kurzem unter www.kobra-bw.de neue und innovative Online-/ Offline-Produkte für die stationäre und ambulante Pflege an, mit denen die Gefährdungsbeurteilung angeleitet und wirkungsvoll umgesetzt werden kann.

Als Führungsinstrument verstanden und als Managementtool genutzt, trägt die Gefährdungsbeurteilung dazu bei, die Sicherheit und Motivation der Beschäftigten zu erhöhen und dadurch auch die Qualität der Arbeit sicherzustellen. Doch wie sollen die Verantwortlichen in Pflegeeinrichtungen dabei vorgehen? Was ist alles zu berücksichtigen und welche Erwartungen stellen die Unfallversicherungsträger und die staatlichen Arbeitsschutzbehörden an die Einrichtungen? Antworten auf diese Fragen und hilfreiche Unterstützung in der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung finden Sie nun in den neuen Online- und Offline-Angeboten der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW). Über den gemeinsamen Internetauftritt KoBrA BW (www.kobra-bw.de) gelangen stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen zu den Produkten „Online-Gefährdungsbeurteilung“ und „GefBU“.

Entwickelt wurden die neuen Handlungshilfen im Rahmen von „KoBrA“, der „Kooperation Breitenumsetzung von Arbeitsschutz in der Pflege“, mit Unterstützung durch die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesministerien, die Arbeitsschutzbehörden, die beiden Unfallversicherungsträger und Verbände der Pflegeeinrichtungen.

Alle Schritte im Blick

Die neuen Angebote führen systematisch durch die einzelnen Schritte der Gefährdungsbeurteilung. Sie helfen Führungskräften und deren Unterstützern dabei, die relevanten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten zu erfassen, zugehörige Gefährdungen systematisch zu ermitteln und zuverlässig zu beurteilen sowie geeignete Schutzmaßnahmen auszuwählen, umzusetzen und zu kontrollieren. Gleichzeitig dienen die Instrumente auch der Dokumentation. Dadurch unterstützen sie die zugehörige Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und versetzen Führungskräfte in die Lage, bei Bedarf schnell und unkompliziert Auskunft zur Gefährdungssituation im Betrieb zu geben.

„Online oder offline – die Pflegeeinrichtungen erhalten nun die beste Unterstützung zur erfolgreichen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Damit helfen wir sowohl den Einrichtungen als auch den Beschäftigten“, ist Wolfgang Kurz von der Unfallkasse Baden-Württemberg überzeugt. Erhard Weiß von der BGW in Karlsruhe erwartet eine große Nachfrage nach den neuen Instrumenten: „Schon unsere Präsentationsveranstaltung in Stuttgart

mit prominenten Vertretern des Sozialministeriums und des Arbeitsministeriums stieß auf großes Interesse, sowohl von Seiten der Pflegeeinrichtungen als auch von ihren Verbänden.“ Vom Ergebnis der gemeinsamen Entwicklungsarbeit sind Kurz und Weiß begeistert: „Auch dank des großen Engagements unserer KoBrA-Partner können sich die Angebote sehen lassen. Mit beiden Instrumenten bieten wir den Pflegeeinrichtungen alles, was sie für die Umsetzung einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung in der Pflege benötigen.“

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Ralf Köhnlein, BGW

Telefon: 0721 / 9720-5556, ralf.koehnlein@bgw-online.de

Alexander Bach, UKBW

Telefon: 0711 / 9321-329, alexander.bach@ukbw.de

www.kobra-bw.de

Information zu KoBrA BW

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Beschäftigten in der Pflege in Baden-Württemberg. Unser Ziel: Gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen die Sicherheit und Gesundheit der Pflegenden und damit auch gute Pflege sicherzustellen. Dazu braucht es kompetente Partner – daher die Kooperation Breitenumsetzung von Arbeitsschutz in der Pflege, kurz KoBrA: eine Kooperation von BGW und UKBW mit Landesministerien, Arbeitsschutzverwaltung, AOK, Medizinischem Dienst, Verbänden der freigemeinnützigen, öffentlichen und privaten Pflegeanbieter sowie dem Landratsamt Bodenseekreis.